



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Brandschutznachweis  
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 21 wird wie folgt gefasst:

„21. Art. 62b Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „oder wird bauaufsichtlich geprüft“ gestrichen.
- b) In Satz 1 Nr. 2 wird das Wort „Verordnung“ durch das Wort „Rechtsverordnung“ ersetzt.“

### **Begründung:**

Infolge der Streichung der bauaufsichtlichen Prüfungen sind schnellere Prüfungen in den jeweiligen Behörden möglich und die Eigenverantwortung der Bauherrschaft wird entsprechend gestärkt.